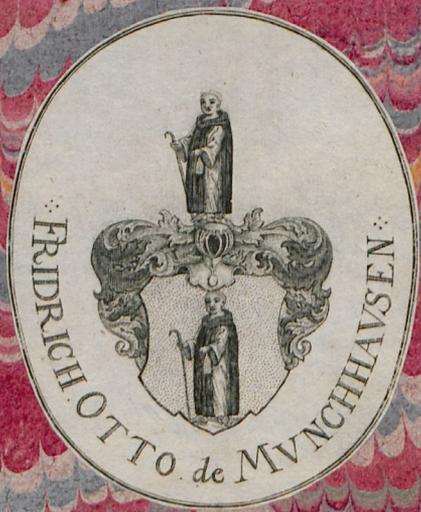


10
see





S ist dieser Tagen eine gedruckte Schrift von acht und einem halben Bogen, ohne Benennung des Autoris und Ortes, woselbst sie gedruckt, unter der Rubric: Vertrautes Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden Patriotisch-gesinneten Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, betreffend die wahre Veranlassung, und rechte Beschaffenheit der Königl. Dänischen, wider gedachte Stadt, seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden, und dadurch verursachten Sperrung des Commercii, 1734. zum Vorschein gekommen, und dem sicheren Vernehmen nach, nicht nur anderer Orten, sondern auch hauptsächlich in dieser Stadt, theils heimlich, theils öffentlich, durch verdächtige Personen unter die Leute, und in die Häuser gebracht worden; worinn unter der angenommenen Larve eines Patriotisch-gesinneten Hamburgers, und unter allerhand, zur Bedeck- und Verstellung desselben dienenden Schein-Gründen und Erfindungen, nicht nur überhaupt dieser guten Stadt Privilegia, Freyheit, und Gerechtsame auf das empfindlichste ange-

angetastet, sondern auch der innerliche und äusserliche Zustand derselben, auf eine so ehrenrührige als falsche und unwahre Weise angegriffen, und endlich alles zu einer Trennung hiesiger Bürgerschaft von E. E. Rath, so hämisch, als schmähsüchtig eingeleitet, beyläuffig auch verschiedener hohen Puiffancen, und deren Ministrorum und Rätche Actiones, mit gänzlicher Hindansetzung des denenselben schuldigen tiefesten Respects, und ehrerbietigsten Egards, dermassen verkleinert, sugilliret, und durchgezogen werden wollen, daß, woserne solchen Gott- und Gewissen-losen, insonderheit zum Verderb, und zu gänzlicher Umstürzung dieser guten Stadt, deren wahren Freyheit und Gerechtsame, auch zu Aufruhr und Meuterey abzzielenden Machinationen, nicht bey Zeiten Einhalt geschehen, und der Autor einer solchen aufwieglerischen Schmah-Schrift nicht ausgeforschet, und zur gebührenden Straffe gezogen werden sollte, dergleichen wider alle Göttliche, Natur- und Völcker-Rechte, auch des Heil. Römischen Reichs Constitutiones, und besondere Mandata dieser Stadt lauffende fameuse libelle wieder überhand nehmen, und dieselbe zu größestem Aergerniß, sowohl Fremder, als Einheimischer damit angefüllet werden dörrfte. Wiewohl nun E. E. Rath von der hiesigen, ihre wahre Freyheit, Gerechtsame und Interesse gar wohl kennenden, und mit Ihm, dem Höchsten sey Danck, in erwünschter Einigkeit, Ruhe, und Zufriedenheit stehenden Bürgerschaft, vollkommen versichert ist, daß dergleichen
gehäßige,

gehäßige, mit lauter Gifft und Galle angefüllte Insinuationes, und verkehrte Principia, bey derselben nicht den geringsten Eingang finden, noch Sie sich dadurch auf einige Art und Weise irre machen lassen, vielmehr nebst E. E. Rathe, Löbl. Collegiis, und Erbgefessener Bürgerschaft, das Ende der mit der Cron Dännemarcß obschwebenden Differentien, von Göttlicher Güte, der aller- und höchsten Puiffancen gnädigsten Vorsprachen, ja von Ihro Königl. Majestät zu Dännemarcß-Norwegen eigenen höchsten Gerechtigkeits-Liebe und Großmuth, wie es von einem guten Patrioten sich geziemet, gelassenst abwarten werden; So kan Er dennoch nicht umhin, alle und jede dieser Stadt Bürger, Einwohner, und Unterthanen, für solche heyllose Schrift, aus wohlgemeinter Obriogkeithlichen Vorsorge, zu warnen, und zu ermahnen, daß sie, nach allen Kräfften, und Vermögen, aus redlichem Eifer für dieser Stadt, und ihrer eigenen Wohlfahrt, dahin trachten, damit, wo nicht die Schrift selbst völlig suppressiret, wenigstens der bey anderen Leichtgläubigen, und die Sache so tief nicht Einschenden, etwa wider Verhoffen davon verspührte Eindruck, und, die darinn enthaltene seditieuse Principia, in der Geburt sofort ersticket, der Autor derselben, oder dessen Helffers-Helffere, aber ausfündig gemacht, und als Feinde des Vaterlandes, und Stöhrer der allgemeinen Ruhe, zur verdienten Straffe gezogen werden mögen. Gestalt denn auch demjenigen, welcher einem der Herren Prætorum solche gegründete rechtliche Anzeige thun kann, daß

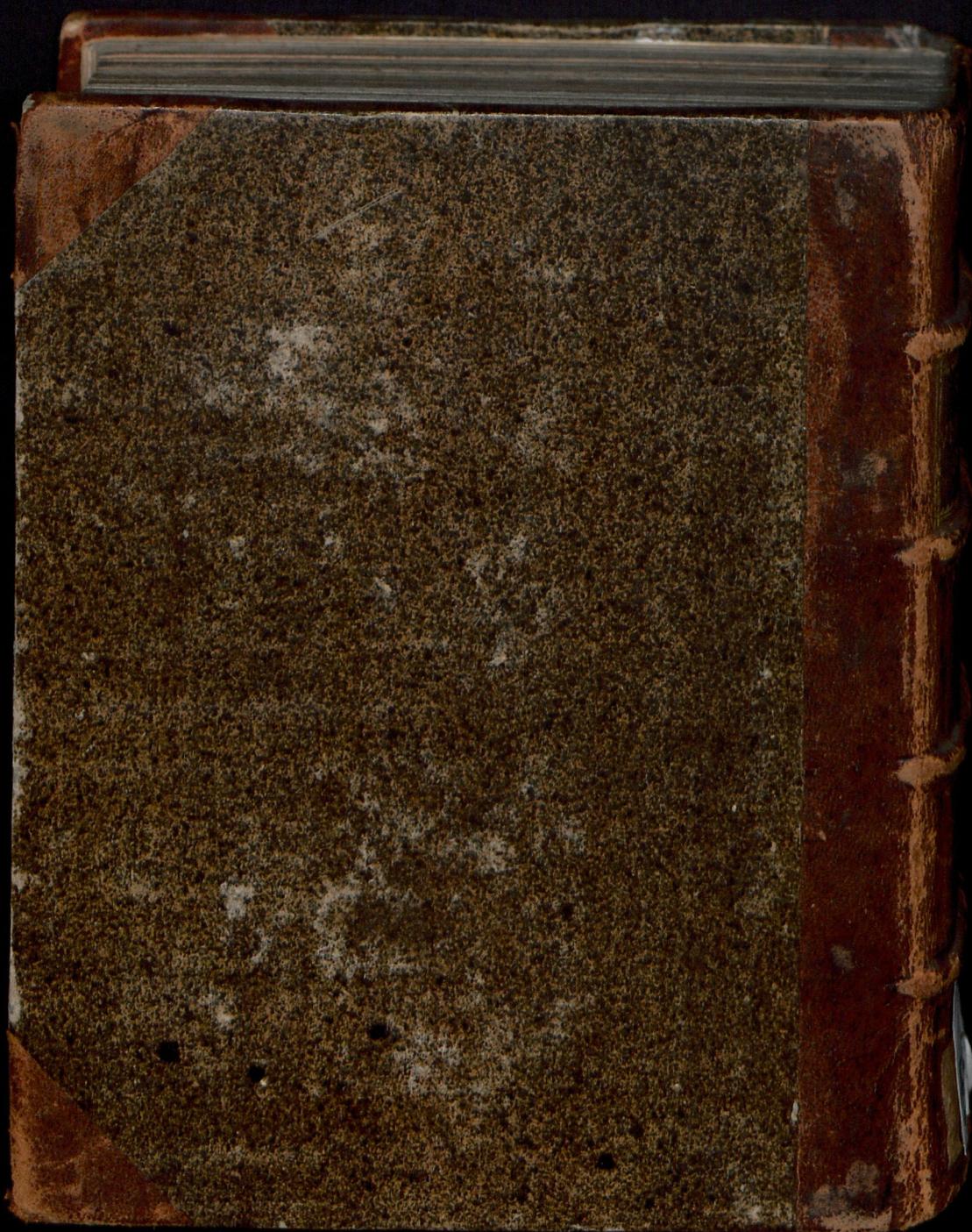
daß der Autor, oder jemand der Helffers-Helffere da-
durch zur Verhafft gebracht werden möge, nicht nur hie-
mit ein Præmium von 200. Reichsthaler versprochen,
sondern auch zugesaget wird, daß sein Nahme, dafern
er es verlanget, verschwiegen bleiben, ja gar, falls er
bey der Sache selbst mit impliciret wäre, er noch über
die versprochene Vergeltung mit aller sonst verdienten
Abndung verschonet werden solle. Im übrigen wird
denen Buchdruckern, Buchführern, Bücher-Kräh-
mern, und allen denjenigen, welche mit allerhand
Schrifften und Büchern sonst zu schaffen haben, die
heim- oder öffentliche Hereinbringung und Divulgirung
solchen fameusen und aufrührischen Scripti, bey hoher
willkührlicher Straffe, hiermit untersaget. Actum &
Conclusum in Senatu publicatumque sub Signeto
d. 6. Decembr. Anno 1734.



Hamburg,

Bedruckt bey Conrad König, E. Hoch-Edl. und Hochw.
Raths Buchdrucker.







76 9

S ist dieser Tagen eine gedruckte Schrift von acht und einem halben Bogen, ohne Benennung des Autoris und Ortes, woselbst sie gedruckt, unter der Rubric: **Vertrautes Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden Patriotisch-gesinneten Hamburgers an seinen Bruder in Hamburg, betreffend die wahre Veranlassung, und rechte Beschaffenheit der Königl. Dänischen, wider gedachte Stadt, seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden, und dadurch verursachten Sperrung des Commercii, 1734. zum Vorschein gekommen, und dem sicheren Vernehmen nach, nicht nur anderer Orten, sondern auch hauptsächlich in dieser Stadt, theils heimlich, theils öffentlich, durch verdächtige Personen unter die Leute, und in die Häuser gebracht worden; worinn unter der angenommenen Larve eines Patriotisch-gesinneten Hamburgers, und unter allerhand, zur Bedeck- und Verstellung desselben dienenden Schein-Gründen und Erfindungen, nicht nur überhaupt dieser guten Stadt Privilegia, Freyheit, und Gerechtfame auf das empfindlichste ange-**